



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „Heute“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 03.04.2019

CR Jacqueline Büchi
DJ Digitale Medien GmbH
Per E-Mail

Sehr geehrte Frau CR Büchi!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit dem Artikel „Zeuge filmt Pärchen beim Sex in Innsbrucker City“, erschienen am 11.01.2019 auf „heute.at“, bzw. mit dem Video, das dem Artikel beigelegt ist.

Im Artikel wird darüber berichtet, dass ein Paar im öffentlichen Raum der Innsbrucker Innenstadt hinter einer Glaswand gut sichtbar Sex gehabt habe. Der Artikel endet mit einem Absatz, der darauf hinweist, dass Sex im öffentlichen Raum verboten sei und für diese „Anstandsverletzung“ eine Strafe von 40 Euro eingehoben werden könne.

Dem Artikel ist ein Video beigelegt, das laut Artikel von einem Augenzeugen gefilmt worden sei. Das Gesicht der Frau ist in dem Video nicht sichtbar, weil ihr Kopf von der Kamera abgewandt ist. Das Gesicht des Mannes wurde von „heute.at“ verpixelt.

Die Leserin kritisiert die Verbreitung des Videos durch das Medium. Zwar räumt sie ein, dass das Video bereits im Vorfeld auf anderen Internet-Plattformen (sogar unverpixelt) verbreitet worden sei, dennoch halte sie die Veröffentlichung des Videos für Cybermobbing und persönlichkeitsverletzend – insbesondere auch deshalb, weil sich das Medium bei der Verlinkung des Artikels auf Facebook sichtlich über das Video lustig gemacht habe.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Da das Gesicht des Mannes in der Version von „heute.at“ verpixelt wurde, verstößt die Veröffentlichung nicht gegen Punkt 5 des Ehrenkodex für die österreichische Presse (Persönlichkeitsschutz).

Dennoch weist er Sie darauf hin, dass er die Ansicht vertritt, dass es wünschenswert wäre, auf die Veröffentlichung derartiger Videos in Zukunft zu verzichten. Nach Meinung des Senats diene die Veröffentlichung wohl in erster Linie der Befriedigung der Sensationsinteressen und der Neugierde mancher Leserinnen und Leser. Darüber hinaus erachtet es der Senat als fragwürdig, dass im Artikel festgehalten wird, dass Sex im öffentlichen Raum eine Straftat darstellt, während gleichzeitig das Video mit der strafbaren Handlung weiter verbreitet wird.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF